

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Kommunikation und Fundraising
KR. Dr. André Kendel, Abteilungsleiter
Blumenstr.1-7
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
Telefax 0721 9175-25-115
André.kendel@ekiba.de



Synode im Überblick

Neunte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 20. bis 24. Oktober 2024 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche‘

1. Eröffnungsgottesdienst/Grußworte/Berichte

Der Eröffnungsgottesdienst fand am 20. Oktober um 20 Uhr in der Kapelle im Haus der Kirche Bad Herrenalb statt. Die Predigt hielt Daniele Garrone (Professor an der Waldenserfakultät und Präsident der Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien) zu 2. Mose 3: Gott spricht aus dem brennenden Dornbusch mit dem Flüchtling Mose. Die Liturgie gestalteten die Prälaten Heide Reinhard und Marc Witzenbacher.

Weihbischof Peter Birkhofer spricht ein Grußwort von der Erzdiözese Freiburg. Präsident Hermann Lorenz überbringt Grüße von der Synode der Pfalz. Er berichtet von den Strukturreformen in der evangelischen Kirche in der Pfalz. Johannes Eißler, stellvertretender Präsident der Synode in Württemberg, spricht ein Grußwort mit der Grundbotschaft: „Wir brauchen Zuversicht!“ Er überbringt Grüße von Präsidentin Foth und Landesbischof Gohl.

Bericht von Uta Engelmann, Beauftragte bei Landtag und Landesregierung, über ihre Arbeit im evangelischen Büro in Stuttgart zwischen Kirchendiplomatie und Seelsorge.

Bericht Landesbischöfin Heike Springhart und Anne Heitmann zur Partnerschaftsvereinbarung mit der evangelischen Kirche am Rio de La Plata im Rahmen eines Besuchs der unierten Partnerkirche in den Ländern Argentinien, Uruguay und Paraguay. Viele Projekte und Initiativen wurden besucht.

Bericht von Matthias Kreplin und Daniel Völker über die Ergebnisse der Evaluation des ekiba2032 Prozesses. Die Umfrage zeigt, woran jetzt gearbeitet werden muss: Die Stärkung der Ehrenamtlichen, die Förderung der Zusammenarbeit und die Suche nach einem motivierenden Bild, wie Kirche in der Zukunft aussehen kann. Die kompletten Ergebnisse der Befragung sind zu finden unter www.ekiba.de in der Infothek - Landeskirche&Strukturen - ekiba2032.

Bericht von Axel Wermke über seinen Besuch bei der Waldensersynode in Italien.

Bericht von Lydia Jost und Günter Ihle über die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Sibiu. 100 Delegierte aus 70 Mitgliedskirchen trafen sich in Rumänien.

Bericht von Thomas Schalla über den Stand des Dialogwegs Kairos-Palästina. Seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7.10.2023 sind in den darauffolgenden Auseinandersetzungen Tausende von Menschen im Nahen Osten von Gewalt betroffen und ihr zum Opfer gefallen. Die Menschenrechtslage ist besorgniserregend. Von Anfang an haben wir als evangelische Landeskirche in Baden das Leid auf allen Seiten gesehen und standen und stehen in Kontakt mit Partnern in Israel, Palästina, dem Libanon und Jordanien und der ganzen Region. Immer wieder wird die "doppelte Solidarität" auch kritisch debattiert. Auf der Herbsttagung 2025 soll der Dialogweg abgeschlossen werden.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht 2023 der Stiftung Schönau. Die Stiftung Schönau erwirtschaftet 21,7 Mio. (3,3 Mio. nach Erfüllung des Stiftungszwecks), davon fließen 17 Mio. in den Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Bericht des Rechtsausschusses zur Ergänzung und Ausführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es gibt auf EKD-Ebene ein einheitliches Datenschutzgesetz, Änderungen werden automatisch von der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen.

Bericht zur Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes des Evangelischen Oberkirchenrat (EOK). Der Evangelische Oberkirchenrat wird die Flächen, die von der Landeskirche im Dienstgebäude in der Blumenstraße genutzt werden, mittelfristig deutlich reduzieren. Eine zukunftsfähige Ertüchtigung des zentralen Dienstgebäudes wird geprüft mit dem Ziel, eine wirtschaftliche Nutzung durch Flächenvermietung u.a. zu erreichen. Für die weitere Analyse soll die Immobilienkompetenz der Stiftung Schönau genutzt werden. Eine abschließende Entscheidung trifft die Landessynode bis spätestens Frühjahr 2027.

Bericht zum Besuch des Bildungs- und Diakonieausschusses in der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Die EH Freiburg (ca. 1.000 Studierende) ist seit 2011 Hochschule für angewandte Wissenschaft in kirchlicher Trägerschaft, seit 2022 hat sie das Promotionsrecht. Sie ist eine von 13 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Deutschland. Die Intensivierung der Kooperation mit der katholischen Hochschule in Freiburg und die Fachkräftegewinnung u.a. für Diakonie und Caritas sind aktuelle Ziele.

Zu Gast war die baden-württembergische Landtagspräsidentin Muhterem Aras, die sich in einem Podiumsgespräch mit Landesbischofin Heike Springhart und der Landessynode ausgetauscht hat. Die zentrale Botschaft von Frau Aras war: Es sei wichtig, im derzeit laufenden öffentlichen Diskurs eine klare Haltung einzunehmen und zugleich Gesprächsbereit für alle unterschiedlichen Teile der Gesellschaft zu bleiben, um Unterstützern von Demokratiefeinden Brücken „zurück auf das demokratische Festland“ zu bauen. Dabei könne die Kirche eine wichtige Rolle spielen.

2. Kasualien

Thomas Klie (emeritierter Professor an der Universität Rostock) führte in das Thema Kasualien ein und problematisierte gleich den Oberbegriff "Kasualien" als unverständlich für Menschen, die auf einer Website nach Informationen suchen. Die Leitfrage sei, wie Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen

zeitgemäß auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten werden können. Auch richte sich das Kasualbegehren immer mehr auf Anlässe, die die traditionelle Vierzahl der Kasualien übersteigen. „Gebäude und Reisende wollen gesegnet, Glocken geweiht, Erstklässler wie Abiturientinnen liturgisch bedacht und Presbyter verabschiedet werden; an Verstorbene soll die Kirche erinnern, das Verliebtsein am Valentinstag würdigen, die Trennung von Paaren rituell befrieden, Kranke salben und Totgeborene kirchlich bestatten.“ Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Kasualien führe zu Austritten. Die Kasualien seien das Schaufenster der Kirche. In Trauungen und bei Beerdigungen finde eine Plausibilitätsprüfung statt: Passt die religiöse Deutung zu dem Verstorbenen, zum Brautpaar, das ich kenne? Viele kommen nur zu den Kasualien. Kirche und Religion just in time seien gefragt.

Die Workshops des Studientages bezogen sich auf Drop-In-Taufen und Pop-Up-Hochzeiten, auf neue Kasualien wie Segensfeiern für Schwangere, auf die Arbeit von Kasualagenturen und Einladungen zur Taufe durch gezielte Kommunikation mit den Eltern Neugeborener.

3. Gesetze/Entscheidungen

Erste Überlegungen für den nächsten Doppelhaushalt in Form von sogenannten Steckbriefen für einzelne kirchliche Arbeitsfelder waren ein Schwerpunkt in den Ausschussverhandlungen, auch wenn es noch nicht zu konkreten Entscheidungen kam. In diesem Rahmen wurden Einsparmöglichkeiten für den nächsten Doppelhaushalt diskutiert. Diese Betrachtungen und Beratungen werden auf den Tagestreffen und bei der kommenden Synodentagung vervollständigt und fortgesetzt. Auf der Frühjahrssynode 2025 werden Eckpunkte für den nächsten Doppelhaushalt beschlossen.

Das Gesetz zur Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kraichgau und Neckargemünd-Eberbach zum Evangelischen Kirchenbezirk Neckar-Kraichgau wurde verabschiedet. Zwei Kooperationsräume werden in andere Kirchenbezirke umgegliedert. Dekanin Christiane Glöckner-Lang ist aktuell Dekanin beider Kirchenbezirke. Auch die Schuldekanate arbeiten eng zusammen. Das Kirchliche Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat (Dekanatsgesetz) wurde verabschiedet: Erfolgt eine Wahl im Vorfeld einer Vereinigung von Kirchenbezirken können bei einer Dekanatsbesetzung nun auch andere Kirchenbezirke einbezogen werden.

Die Aktualisierung des Stellenplans des Evangelischen Oberkirchenrates ab Haushalt 2026/2027 (in Vollzug bereits getroffener Entscheidungen) wurde verabschiedet: Die folgenden sieben Stellen (in den drei Bereichen Schutz vor sexualisierter Gewalt, IT, Agentur für Beratung) für eine bessere Unterstützung der Gemeinden und Kirchenbezirke wurden umgesetzt. Die Stellen werden in selber Anzahl späterhin wieder abgebaut und dem Strukturstellenplan zugeführt, um den Sparbeschluss einhalten zu können. Die drei neuen Stellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden beibehalten.

Das Kirchliche Gesetz zum innerkirchlichen Finanzausgleich (FAG) wurde auf den Weg gebracht. Die Finanzierung von Pfarrhäusern wird künftig nur noch den Gemeinden zugutekommen, die tatsächlich auch Pfarrhäuser zur Verfügung stellen. Die Residenzpflicht der Pfarrer*innen wird sich zukünftig am

Kooperationsraum orientieren. Es soll grundsätzlich dabei bleiben, dass im Regelfall Pfarrwohnungen vorgehalten werden. Aktuell sind 480 Wohnungen im Eigentum der Kirchengemeinden. Bis Ende 2025 soll eine strategische Pfarrhausplanung der Kirchenbezirke vorliegen.

Die folgenden Änderungen im Leitungs- und Wahlgesetz wurden mit Blick auf die Kirchenwahlen am 1. Advent 2025 verabschiedet. Durch die nun beschlossene Neufassung wird die Durchführung der Kirchenwahlen schlanker und einfacher. Es gibt für die praktische Gestaltung vor Ort große Handlungsspielräume. Die Ältestenkreise sind künftig für die Durchführung der Wahlen verantwortlich, die im Rahmen einer Wahlversammlung stattfinden werden. Die Wahlversammlung ersetzt damit die zuletzt durchgeführte allgemeine Briefwahl, für die ein erheblicher Organisationsaufwand notwendig gewesen ist. Neu ist im Leitungs- und Wahlgesetz, dass Gewählte nach Übernahme ihres Ehrenamtes ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und innerhalb eines Jahres eine Schulung nach den Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu absolvieren und eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben haben. Wählbar sind Personen ab dem 16. Lebensjahr (sie sind selbst voll handlungsfähig). Die anzahlmäßige Begrenzung der Minderjährigen in den Gremien entfällt. Im Kirchlichen Gesetz zur praktisch-theologischen Ausbildung (Lehrvikariatsgesetz) wurden die Regelungen für sehr seltene Einzelfälle einer Entlassung aus dem kirchlichen Dienst, wenn die Befähigung zum pfarramtlichen Dienst fehlt, genauer geregelt. Die Bezeichnung "Vikar*innen" statt "Lehrvikar*innen" wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Die Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfung (OTHP) im ersten und zweiten Examen wurde auf den Weg gebracht. Im Wesentlichen ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen Prüfungsergebnisse von Teilprüfungen schon vor Abschluss der gesamten Prüfung bekannt gegeben werden können.

Personalia/Schlusswort

Fritz Lienhard ist neu als Vertreter der Theologischen Fakultät Heidelberg Mitglied der Synode. Sabine Ningel wurde als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat gewählt, für das Spruchkollegium für Lehrverfahren wurde Julia Falk-Goerke als stellvertretendes Mitglied, als Schriftführerin wurde Agnetha Dalmus gewählt.

In den Aufsichtsrat des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden Karl Kress und Matthias Kerschbaum gewählt.

Ilse Lohmann wurde aufgrund ihres Umzugs nach Westfalen mit großem Dank als Vizepräsidentin der Landessynode verabschiedet und damit aus vielen weiteren kirchlichen Funktionen in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Das Schlusswort des Präsidenten der Landessynode, Axel Wermke, begann mit einem großen Dank an alle Synodalen, alle Mitwirkenden und Gäste der Synode. Gesetze wurden verabschiedet, Berichte entgegengenommen, manches unter dem Aspekt einer kleiner werdenden Kirche beraten. In seinen Dank schloss er den Prediger Daniel Garrone und die Prälatin und den Prälaten im Eröffnungsgottesdienst ein, zudem den Besuch von Landtagspräsidentin Muhterem Aras. Sein Dank galt auch denen, die den Studientag zum Thema

Kasualien mit Vortrag und den verschiedenen Workshops vorbereitet und durchgeführt haben. Sein Blick ging auf die vollzogenen Nachwahlen, auf die Momente des Singens u.a. anlässlich 500 Jahre Gesangbuch. Er dankte für die Zeiten des Betens u.a. beim täglichen Friedensgebet. Wichtig für die Synodalgemeinde sind die Andachten mit den gelungenen musikalischen Begleitungen und natürlich der Austausch untereinander.

Die Verabschiedungen der aus dem Amt geschiedenen und aus dem Amt scheidenden Oberkirchenrät*innen finden auf der Frühjahrssynode 2025 statt. Das Schlussgebet sprach Landesbischöfin Springhart.

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2024.